

Wählerregistrierung im Spartenstaat

Regeln für eine vorausschauende Spezialisierung

Der ideale Wähler: sachkundig und betroffen

In einem neokratischen Spartenstaat wäre die Rolle des Wählers eine ganz andere als in der herkömmlichen Demokratie, und auch die Wahlbeteiligung hätte daher eine ganz andere Bedeutung. Da es in einer neokratischen Staatsordnung eigenständige politische Aufgabenbereiche gäbe, eigenständige Staatsparten also, würde in jeder solchen Sparte separat gewählt. Daher könnten die Wähler in jedem dieser Politikbereiche auch separat entscheiden, ob sie ihr Stimmrecht ausüben oder nicht.

Diese Entscheidungen kämen in einem neokratischen Kontext nach gänzlich anderen Kriterien zustande als bei herkömmlichen Wahlen. In der herkömmlichen Demokratie geht es bei Wahlen zumeist um die Politik als ganze. Da jeder Wahlberechtigte von der Politik als ganzer stark betroffen ist, hätte eigentlich jeder allen Grund zu wählen. Nur bei einer hohen Wahlbeteiligung könnte insofern von einer halbwegs gut funktionierenden Demokratie und von qualifizierter demokratischer Willensbildung die Rede sein. Eine niedrige Wahlbeteiligung wäre allenfalls dann unbedenklich, wenn die Wähler mit allen zur Wahl stehenden Alternativen gleichermaßen gut bedient wären, wenn also ganz unabhängig vom Wahlausgang gute Politik sichergestellt wäre. Dass dies aber nicht der Fall ist, dürfte den Wählern in der jüngeren Vergangenheit zunehmend klar geworden sein. Nichtwählen zeugt

daher zunehmend vom Verlust des Glaubens, mit seiner Wahlentscheidung noch für gutes Regieren sorgen zu können. Man wählt nicht, weil man von keinem denkbaren Wahlausgang noch Herausragendes erwartet und daher auch skeptisch geworden ist gegenüber dem politischen System als solchem.

Ein guter Grund für das Nichtwählen ist natürlich auch, dass man sich als Wähler mit einer Entscheidung über die Politik als ganze zu Recht überfordert fühlt. Eine solche Entscheidung könnte auf halbwegs rationale Weise nur treffen, wer über die Politik als ganze fundiert urteilen kann, und dies wiederum kann nur, wer über jeden einzelnen Politikbereich gut Bescheid weiß. Zu solcher umfassenden Kompetenz aber waren Wähler schon in der Vergangenheit nie in der Lage, und sie sind es bei wachsender Komplexität der Politik immer weniger. Daher kann auch um Wähler in der herkömmlichen Demokratie immer weniger noch auf rationale Weise geworben werden, kann mithin die Werbung um Wählerstimmen immer weniger auf ein fundiertes rationales Wählerurteil abzielen. Je besser die Wähler dies aber durchschauen, desto schwächer wird auch deswegen der Anreiz zu wählen. Eine geringe Wahlbeteiligung ist daher zunehmend als negatives Plebiszit über das politische System als solches zu deuten.

In einer neokratischen Staatsordnung dagegen hätte die Höhe der Wahlbeteiligung eine ganz und gar andere Be-

deutung. Eine hohe Wahlbeteiligung in einzelnen Politikbereichen wäre unter neokratischen Verhältnissen keineswegs Ausdruck einer besonders qualifizierten demokratischen Willensbildung. Das Gegenteil könnte der Fall sein. Zumindest in manchen Politikbereichen könnte eine - nach bisher gängigen Maßstäben - geringe Wahlbeteiligung für eine ausgesprochen hohe politische Reife der wahlberechtigten Bürger sprechen.

Ein erster guter Grund zum Nichtwählen bestünde für Wahlberechtigte bei spartenspezifischen Wahlen darin, dass in einzelnen Politikbereichen wenig für sie auf dem Spiel steht. Je weniger aber ein Wahlberechtigter sich vom Wahlausgang in seinen Interessen betroffen fühlt, desto weniger Grund hat er zu wählen. Desto mehr Grund hätte er, die stärker Betroffenen die Wahl unter sich ausmachen zu lassen.

Eine - objektiv oder subjektiv- geringe Betroffenheit vom Wahlausgang wäre unter neokratischen Verhältnissen keineswegs die Ausnahme. Wahlberechtigte fühlen sich von bereichsspezifischer Politik, von Bereichen etwa wie Kulturpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik oder Wirtschaftspolitik, in sehr unterschiedlichem Ausmaß berührt. Für viele Wahlberechtigte wäre das Ausmaß der Betroffenheit in einem oder mehreren Politikbereichen so gering, dass sie dort schon deswegen auf das Wählen verzichten würden. Solches Nichtwählen der Nichtbetroffenen würde die Qualität demokratischer Entscheidungsfindung nicht etwa beeinträchtigen, sondern im Gegenteil verbessern. Wenn nämlich nur die stärker Betroffenen wählten, würden Wahlergebnisse die Interessen der Bürger besser abbilden, als es bei einer höheren Wahlbeteiligung der Fall wäre. Die Unterscheidung der Wahlbe-

rechtigten nach betroffenen Wählern und nicht betroffenen Nichtwählern nämlich wäre ein Surrogat für eine Stimmengewichtung nach dem Grad der Betroffenheit. Auch wenn eine solche Gewichtung kaum praktikabel ist, wäre sie rein moralisch gesehen umso dringender geboten.¹

Idealerweise sollten Wähler bei demokratischen Wahlen nicht nur umso mehr Einfluss haben, je stärker sie betroffen sind, sondern auch, je sachkundiger sie sind. Je geringer der Sachverstand der Wähler, desto größer ist die Gefahr, dass auch bei den Gewählten der Sachverstand gering ist. Desto eher kann es auch dazu kommen, dass die Gewählten letztlich ganz andere Interessen verfolgen als die ihrer Wähler. Wähler mit geringerem Sachverstand sind leichter verführbar, sie sind anfälliger für populistische Rhetorik und eher verschlossen gegenüber langfristigen politischen Erwägungen. Da aber Sachverstand unter den Wahlberechtigten höchst ungleich verteilt ist, wären Wahlwerbung, Wahlkämpfe und Wahlergebnisse umso mehr von Sachverstand geprägt, als sie sich an einen überdurchschnittlich sachverständigen Teil der Wahlberechtigten richten könnten. Eben dies wäre der Fall, wenn die Wähler im Durchschnitt sachverständiger wären als die Nichtwähler.

Als eine Art von Sachverstand lässt sich auch moralische Einsicht bezeichnen, und auch diese sollte natürlich bei Wahlentscheidungen eine herausragende Rolle spielen. In politischen Fragen geht es größtenteils nicht nur um die Interessen von Wählern, son-

¹ S. hierzu auch *Die Abgründe des Mehrheitsprinzips* im reformforum-neopolis (http://www.reformforum-neopolis.de/files/abgr_nde_des_mehrheitsprinzips_1.pdf).

dern auch um moralisch fundierte Interessen von nicht wahlberechtigten Bürgern, von künftigen Generationen etwa und von Bürgern anderer Staaten. Je geringer die moralische Kompetenz der Wähler, desto wahrscheinlicher werden Wahlentscheidungen zu Lasten dieser Personengruppen. Mangelnde Kompetenz lässt daher die Wähler nicht nur unversehens wider eigene, zumal langfristige Interessen wählen, sondern auch wider die moralisch fundierten Interessen anderer. In einer idealen Demokratie wären es daher die stärker Betroffenen und die sachlich wie moralisch Kompetenteren, die einen Wahlausgang mehrheitsbildend bestimmen sollten.

Kompetenz und Betroffenheit sind natürlich nicht objektiv feststellbar, schon gar nicht von Staats wegen, und daher kann deren Nachweis von Wahlberechtigten nicht verlangt werden. Daher gäbe es in jeder denkbaren Staatsordnung immer auch Wähler, die von Wahlergebnissen kaum betroffen und die in ihrer sachlichen und moralischen Kompetenz überfordert sind. Dies wäre auch unter neokratischen Verhältnissen der Fall, auch bei Wahlen in Staatsparten also, die jeweils nur für einen Teilbereich von Politik zuständig sind. Auch eigenständige Staatsparten könnten nicht den Nachweis von Betroffenheit und Sachkunde verlangen, ohne staatlicher Willkür den Boden zu bereiten und damit elementare Freiheitsrechte zu beschneiden. Auch in einer neokratischen Staatsordnung könnten und würden daher Wahlberechtigte wählen, die es nach theoretischen Idealkriterien besser nicht täten.

Spontanes Wählen und Nichtwählen

Der Anteil solcher Wähler ließe sich im neokratischen Staatswesen aber leicht in einem vertretbaren Rahmen

halten. Je mehr Staatsparten es nämlich gäbe, desto mehr Wahlen gäbe es, und desto häufiger käme es vor, dass Wahlberechtigte sich vom Ausgang einer Wahl in ihren Interessen nicht sonderlich berührt fühlen. Desto mehr Bürger würden schon deswegen spontan auf das Wählen in einem Politikbereich verzichten.

Aber auch dem Gefühl, mit einer Wahlentscheidung überfordert zu sein, würden Wahlberechtigte umso leichter nachgeben, je mehr Staatsparten es gäbe. Ginge es bei Wahlen beispielsweise nur um die Entscheidung, wer die Verantwortung für Friedenspolitik oder für wirtschaftliche Stabilitätspolitik tragen soll, würden viele Wahlberechtigte sich ganz spontan fragen, ob sie von dem betreffenden Politikbereich genügend verstehen, um den Wahlausgang mitbestimmen zu sollen. Je leichter die Überforderung erkennbar wäre und je leichter es den Bürgern gemacht würde, sich diese einzugestehen, desto eher würden sie überforderungshalber auf das Wählen verzichten. Wäre beispielsweise die bisher hauptsächlich von Zentralbanken betriebene Stabilitätspolitik ein eigenständiger Politikbereich, würden die meisten Wahlberechtigten sich einer Wahlentscheidung in diesem Bereich zu Recht nicht gewachsen fühlen, und es fiel ihnen auch nicht schwer, sich dies einzugestehen. Der spezielle Wählerauftrag in Sachen Stabilitätspolitik würde daher von jener kleinen Minderheit von Wahlberechtigten erteilt, die sich in diesem hoch spezialisierten Politikbereich genügend Sachkunde zutrauen.

Die Rolle der politischen Bildung

Je mehr kompetenzschwache Wähler auf die Wahlbeteiligung verzichten, desto höher wäre die durchschnittliche Kompetenz der tatsächlichen Wähler,

und desto weiter läge diese über der durchschnittlichen Kompetenz der Wahlberechtigten. Auch wenn dieser Effekt sich - ebenso wie die Wahlbeteiligung nach Betroffenheitsgrad - in einem neokratischen Spartenstaat ganz spontan einstellen würde, gäbe es dennoch guten Grund, selbst im neokratischen Staatswesen nicht allein auf die Rationalität spontanen Wahlverhaltens zu vertrauen. Auch in neokratischen Staatssparten bliebe der potentielle Einfluss momentaner Gefühlslagen auf die Wahlergebnisse beträchtlich.

Man könnte sich hiermit als notwendigem Übel demokratischer Verfahren abfinden, stünde nicht eine Verschlimmerung zu befürchten. Beträchtlich schlimmer wird es um das Wahlverhalten stehen, wenn irgendwann der Wahlakt am heimischen Computer oder am Mobiltelefon vollzogen werden kann. Dies wird die Neigung zu impulsiver, unüberlegter, von momentanen Launen bestimmter und damit inkompetenter Wählerentscheidungen erheblich verstärken. Viele Wahlberechtigte werden sich verleiten lassen, beispielsweise spontan zwischen Keks und Kaffee am Laptop oder in der Kassenwarteschlange am Handy ihr passwortgeschütztes demokratisches Votum abzugeben. Damit wüchse auch die Gefahr, dass populistische Aufforderungen zum spontanen Wählen verfängen, auch wenn die besseren Gründe für das Nichtwählen sprechen. Sogar Rückschritte im politischen Bewusstsein als Folge elektronischer Wahltechniken wären alles andere als überraschend.

Die Entwicklung zum Wählen am PC und Mobiltelefon wird auf lange Sicht nicht aufzuhalten sein. Umso wichtiger wird es daher werden, der Impulsivität des Wählens gezielt entgegenzuwirken und hierfür neue Instrumentarien zu

entwickeln. Eine wichtige Rolle kommt in diesem Zusammenhang der politischen Bildung zu. Diese sollte dazu beitragen, künftige potentielle Wähler nicht nur über den Sinn des Wählens, sondern auch über den Sinn des Nichtwählens aufzuklären. Die wichtigste Botschaft einer neokratisch inspirierten politischen Bildung wäre: Ihr könnt nicht genug wissen, um in allen Politikbereichen kompetent wählen zu können. Aber auch: Ihr solltet es wenigstens in einem Politikbereich können. Wählt also, wo ihr eures Sachverstandes und eures moralischen Urteils sicher seid. Aber wählt eher nicht, wo der Wahlausgang euch wenig bedeutet. Und überlegt euch gut, wo ihr die Folgen eurer Wahlentscheidung wirklich durchschaut und wo ihr das Wählen besser sachkundigeren Bürgern überlasst. Wählt aber in jedem Fall dann, wenn es ein offenkundiges moralisches Desaster abzuwenden gilt, wenn beispielsweise notorisch korrupte Personen oder Organisationen abzuwählen sind.

Mit solcher Botschaft könnte politische Bildung helfen, das politische Bewusstsein auf die Höhe der Zeit und in Einklang mit neokratischen Reformen zu bringen.

Die Schwelle zum wohlüberlegten Wählen

Die Bedeutung politischer Bildung ist nicht zu überschätzen, aber sie allein könnte natürlich selbst in einer neokratischen Staatsordnung emotionalisiertes, z.B. auf Wechselwählerlaunen oder Stammwählerbequemlichkeit gegründetes Wahlverhalten nicht unterbinden. Damit Wahlberechtigte möglichst rational wählen oder sich möglichst rational der Wahl enthalten, wären auch Eingriffe in das Wahlverfahren selbst erforderlich. Ein in diesem Sinne wirksamer Eingriff wäre es,

den Bürgern eine gewisse Anstrengung zur Erlangung der Wahlberechtigung abzuverlangen. Nur wer ein wirklich ernsthaftes Anliegen mit seiner Stimmenabgabe verfolgt, würde solche Anstrengung auf sich nehmen wollen.

Die Anstrengung könnte zum Beispiel darin bestehen, dass Wahlberechtigte sich lange vor einer Wahl registrieren lassen müssen, und zwar separat für jeden Politikbereich. Die Frist für eine solche Registrierung, die Zeitdauer also zwischen Registrierung und Wahl, sollte der Zeitdauer entsprechen, die für eine fundierte politische Willensbildung in einem Politikbereich erforderlich ist. Hierfür könnten - je nach Politikbereich - Fristen in der Größenordnung von ein bis zwei Jahren angemessen sein.

Natürlich wär die Festlegung solcher Fristen immer ein Politikum, aber politischer Konsens dürfte immerhin darüber herrschen, dass es nicht um Tage oder Wochen ginge und auch nicht um wenige Monate. Die Fristen müssten dem Schwierigkeitsgrad der Wählerrolle in den einzelnen Politikbereichen gerecht werden. Zwar könnten sich gelegentlich auch noch kurz vor einem Wahltermin in Fragen der Betroffenheit neue Befunde ergeben, aber dies wäre ein seltener Ausnahmefall, und noch viel seltener wäre hiervon nennenswerter Einfluss auf den Wahlausgang zu erwarten. Daher könnte den Wahlberechtigten zugemutet werden, dass Registrierungsfristen vornehmlich nach der Kompetenzbildungsfrist bemessen werden.

Das Erfordernis frühzeitiger Registrierung würde schon von sich aus allzu gedankenlosem Wählen vorbeugen, aber es würde auch die

Werbung um Wählerstimmen auf ein deutlich erhöhtes Niveau heben. Würde nämlich öffentlich gemacht, welche Bürger als potentielle Wähler in einem Politikbereich registriert sind, dann könnten Beiträge zur politischen Meinungsbildung sich gezielt an diesen Personenkreis wenden. Dann könnten solche Beiträge zumindest das Bemühen um Sachkunde bei ihren Adressaten voraussetzen, und sie könnten daher viel sachlicher und informativer gestaltet werden, als man es beispielsweise von Wahlwerbung in der herkömmlichen Demokratie gewohnt ist.

Sicher würde es schon der herkömmlichen Demokratie gut anstehen, wenn sie den Wahlberechtigten zu jeder Wahl eine Registrierungsfrist auferlegte, und sicher wäre dies auch in der herkömmlichen Demokratie für die Rationalität politischer Willensbildung förderlich. Eine solche Maßnahme würde aber an den wesentlichen Mängeln dieser Staatsform nichts ändern. Sie wäre zudem schon deswegen unzulänglich, weil in der bestehenden Demokratie nur eine pauschale Registrierungsfrist für die Politik als ganze gesetzt werden könnte. Die optimale Frist für eine Wählerregistrierung wäre aber für verschiedene Politikbereiche sehr unterschiedlich, und nur in einer neokratischen Staatsordnung könnten die Registrierungsfristen dementsprechend spartenspezifisch differenziert werden. Sie könnten in jeder Sparte vorrangig danach bemessen werden, wie viel Zeit Wähler für den Erwerb der erforderli-

chen Sachkenntnis benötigen, und notwendigenfalls auch danach, wie weit im Voraus die individuelle Betroffenheit von spartenspezifischer Politik einschätzbar ist. Diese Fristen könnten und sollten zudem für Erstwähler in jedem Politikbereich besonders lang sein, da die Erlangung von Sachkunde für

angehende Erstwähler mehr Zeit erfordert als vor späterem Wählen. Auch dies würde eine neue politische Ernsthaftigkeit schaffen helfen, die in der herkömmlichen Demokratie fast schon unvorstellbar geworden ist.

10 - 2008

www.reformforum-neopolis.de